

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 4-5

Rubrik: Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist eine vortreffliche Gelegenheit, um die Bevölkerung für die Benachteiligung der Frau in den verschiedensten Bereichen zu sensibilisieren. **Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bestrebungen. Machen Sie auf unseren Verein und sein Organ, die «Staatsbürgerin» aufmerksam und helfen Sie mit, dass wir im Jahr der Frau den Kreis unserer Mitglieder merklich ausdehnen und die Bewusstseinsbildung fördern können.**

Frauenstimmrecht

Solange das Frauenstimm- und -wahlrecht in der Schweiz nicht auf allen Ebenen vollumfänglich verwirklicht ist, kann dieses Thema nicht ad acta gelegt werden. Und überraschenderweise werden in unserer Demokratie, in der alles von unten nach oben wachsen soll, männliche Privilegien auf der untersten Stufe, auf der kommunalen, oft am zähesten verteidigt.

Ein Nein, ein Ja und ein Vielleicht

Mit 20 gegen 6 Stimmen — und mit einer Enthaltung — sprachen sich die Männer der Unterengadiner Gemeinde **Guarda** gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Der politischen Gleichberechtigung der Frauen zugestimmt haben dagegen die Männer von **Trimmis** und zwar mit 46 Ja gegen 39 Nein.

Noch in einer dritten Bündner Gemeinde, in **Tiefenkastel**, kam das Frauenstimmrecht zur Sprache, nachdem von einem jungen Stimmbürger eine Initiative lanciert worden ist. Die Gemeindeversammlung beantwortete die Eintretensfrage positiv und bestellte eine Kommission zur Ausarbeitung der notwendigen Revision der Gemeinde-

verfassung. Da noch weitere Verfassungsbestimmungen revisionsbedürftig sind, wird der definitive Entscheid über das Frauenstimmrecht im Rahmen einer Abstimmung über eine Partial- oder Totalrevision der Gemeindeverfassung fallen.

Frauen als Konjunkturpuffer

Seitdem das starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre zum Stillstand gekommen und von einer Rezession abgelöst worden ist, mehren sich die Nachrichten von Betriebsschliessungen, Entlassungen, Arbeitszeit- und Lohnkürzungen. Und nicht selten findet man Hinweise, dass von derartigen Massnahmen insbesondere die Frauen getroffen werden.

Die **Feldmühle AG in Rorschach**, Verpackungsprodukte und Chemiefasern, gab bekannt, dass 90 Frauen nur mehr reduziert arbeiten können. Für verheiratete Zweitverdienerinnen beträgt die Reduktion maximal 50 Prozent, für ledige oder unterstützungspflichtige Mitarbeiterinnen maximal 20 Prozent. In den **Emser Werken AG**, mit insgesamt 2100 Angestellten das grösste Industrieunternehmen in Graubünden, wurde eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich zwei Tagen im Monat angeordnet, was eine Lohnreduktion von acht bis zwölf Prozent zur Folge hat. Für Frauen, deren Ehemänner voll arbeiten, liegt die Reduktion bei 50 Prozent. Die zum **Landis + Gyr Konzern** gehörende Firma **Sodeco-Saia** kürzt Arbeitszeit und Löhne der verheirateten Arbeitnehmerinnen zum Teil bis zu 50 Prozent, die der übrigen Arbeitnehmer nur um rund 5,5 bis 7,5 Prozent.

Kurzarbeit für 55 verheiratete Frauen hat auch die solothurnische **Fabrik für Uhrenrohrwerke Brac AG** in Breitenbach für den